117/AE

der Abgeordneten Dr. Haiderund Kollegen betreffend Abbau der Politikerprivilegien

Die jahrelange ungehemmte Verschwendungspolitik der sozialistisch dominierten Bundesregierung hat zu einer völligen Zerrüttung des Bundeshaushaltes geführt und die Staatsverschuldung in eine unverantwortliche Höhe getrieben. Die Verschuldung der öffentlichen Hand betrug Ende 1995 insgesamt 1.626,2 Mrd. S, das sind 68,5 % des BIP. Österreich ist auch der einzige Mitgliedsstaat der EU, bei dem sich diese negative Entwicklung im Jahre 1995 noch erheblich verstärkte.

Als Heilmittel gegen diese Entwicklung hat die Bundesregierung den Österreicherinnen und Österreichern nunmehr ein als Sparpaket getarntes Belastungspaket verordnet.

Von diesem Belastungspaket sind alle Bevölkcrungsschichten betroffen, insbesondere aber der Mittelstand, die Familien, Studenten, die Unternehmer und der öffentliche Dienst. So beinhaltet das 100 öS Mrd. Belastungspaket auf der Ausgabenseite nicht nachvollziehbare Einsparungen

- a) beim Personalaufwand im öffentlichen Dienst iHv 16,0 Mrd. öS
- b) bei familiären Transferleistungen und beim Pflegegeld 8,2 Mrd. öS
- c) bei Arbeitslosenversicherungsleistungen 5,3 Mrd. öS
- d) bei Pensionsversicherungsleistungen 13,5 Mrd. öS
- e) bei Förderungen 2,8 Mrd. öS
- f) durch Verwaltungsreformmaßnahmen und bei Bundesbetrieben 16,4 Mrd. öS
- g) und durch Einschränkung von Zweckbindungen 4-,5 Mrd. öS zusammen also 66,7 Mrd. öS

Die einnahmenseitigen Maßnahmen beinhalten ein Belastungspotential von nahezu 50 Mrd. S, wovon der Bundeshaushalt, bedingt durch die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, 33 Mrd. S für sich lukrieren kann. Der österreichische Steuerzahler bzw eine österreichische Durchschnittsfamilie kann in den Folgejahren je nach Betroffenheit mit Kürzungen zwischen S 20.000 und S 100.000 im Jahr rechnen. Durch die Staffelung bzw. Wegfall des allgemeinen Absetzbetrages und der Sonderausgaben wird eine indirekte Solidarabgabe geschaffen; mit der forcierten Überstundenbesteuerung, der Sistierung der Freibetragsbescheide und der modifizierten Besteuerung bei den Sonderzahlungen werden insbesondere die Arbeitnehmer getroffen; die Einschränkungen bei Verlustmodellen, beim Verlustabzug und bei bisher begünstigten Veräußerungsgewinnen sowie die vorzeitige Rückstellungsnachversteuerung belasten die Unternehmer (vor allem solche in der Anlaufphase). Mit der Erhöhung der Normverbrauchsabgabe, der Kapitalertragsteuer, der Erbschaftund Schenkungsteuer und der Tabaksteuer werden ebenso nahezu alle Bevölkerungsgruppen mehrbelastet. Mit der nunmehr eingeführten Energiesteuer entschied sich die Bundesregierung für die schlechteste Variante, indem die Energiesteuern nicht zur Senkung der Lohnnebenkosten, sondern zum Stopfen von Budgetlöchern eingeführt werden. Zudem wird mit dieser Minusvariante nicht nur der Wirtschaftsstandort Österreich gefährdet, sondern werden auch die Familien als zwangsläufige Energie-Hauptkonsumenten überproportional belastet.

Wenngleich fast alle Bevölkerungsgruppen Opfer des Belastungspaktes geworden sind, sind die Privilegien und die geschützten Bereiche vom Belastungspaket nicht betroffen.

Während die Österreicherinnen und Österreicher durch das Belastungspaket enorm zur Kasse gebeten werden, bleiben die Politikerprivilegien völlig unangetastet. Dabei zeigt ein internationaler Vergleich, daß Österreichs Politiker zu den am besten verdienenden unter den westlichen Demokratien zählen. Kernpunkt der Kritik der Öffentlichkeit ist, daß die Politiker kein leistungsbezogenes Gehalt beziehen und sich im Laufe der Jahre darüber hinaus materielle Vorteile sicherten, die dem normalsterblichen Bürger selbstverständlich verwehrt bleiben. Die Monatseinkommen (Bezug, Amtszulage, Auslagenersatz) der Bundespolitiker zeigen folgendes

Bild:

Anfangsbezug Höchstbezug

Bundespräsident 411.361,75 öS 411.361,75 öS

Bundeskanzler 170.919,99 öS 205.680,87 öS

Bundesminister 186.741 ,60 öS 221.502,48 öS

Staatssekrctär 168.067,44 öS 199.352,23 öS

RH-Präsident 186.741,60 öS 221.502,48 öS

Volksanwalt 168.067,44 öS 199.352,23 öS

NR-Präsident 177.404,52 öS 210.427,35 öS

BR-Vorsitzender 102.941,70 öS 119.453,12 öS

NR-Präsident-Stv. 177.40)4,52 öS 210.427,35 öS

BR-Vorsitzender-Stv. 102.941 ,70 öS 119.453,12 öS

(RH-Vizepräsident 168.067,44 öS 199.352,23 öS)

Klubobmann (NR) 135.297,62 öS 164.149,16 öS

Abg. z. Nationalrat 81.504,59 öS 98.885,03 öS

Mitgl. d. Bundcsrates 40.752,29 öS 49.442,51 öS

(Quelle: Kurier vom 8. Feber 1996)

Neben den Monatsbezügen samt Sonderzahlungen sind es jedoch vor allem die Abfertigungs- und Pensionsregelungen, die auf Kritik stoßen und echte Privilegien darstellen:

Abfertigungsregelung für Regierungsmitglieder:

bereits nach 6 Monatcn Funktionsdauer:

3 Monatsbezüge + anteilige Sonderzahlungen

nach einem Jahr Funktionsdauer

6 Monatsbezüge + anteilige Sonderzahlungen

nach drei Jahren Funktionsdauer

12 Monatsbezüge + anteilige Sonderzahlungen

Abfertigungsregelung für Abgeordnete:

bereits nach 3 Jahren Funktionsdauer

3 Monatsbezügc + anteilige Sonderzahlungen

nach 15 Jahren Funktionsdauer

12 Monatsbezüge + anteilige Sonderzahlungen

Die Pensionsregelung für Regierungsmitglieder sieht einen Pensionsanspruch bereits nach 4 Jahren vor; jene für Abgeordnete bereits nach 10 Jahren. Daneben bestehen weitere Regelungen, die ebenfalls nur als sachlich völlig unbegründete Privilegien bezeichnet werden können: etwa die Möglichkeit, als Beamter neben dem Politikereinkommen ein weiteres arbeitsloses Einkommen zu beziehen und vorzeitig in den Ruhestand treten zu können.

Angesichts der den Bürgern auferlegten Belastungen ist es dringend geboten, einen umfassenden Abbau der Politikerprivilegien einzuleiten. Den Österreicherinnen und Österreichern fehlt nämlich im zunehmenden Maße jedes Verständnis für die üppigen, sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigungen der Politiker. Die Beratungen über einen umfassenden Abbau von Politikerprivilegien werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Da jedoch dringender Handlungsbedarf besteht, sollen in der Zwischenzeit die Politikereinkommen (Bezüge, Amtszulagen, Aufwandsentschädigungen, Entfernungszulagen) um 30 % gekürzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

- 1.) Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit den Ländern in Verhandlungen über einen allgemeinen umfassenden Abbau der Politikerprivilegien und eine Harmonisierung der bezugsrechtlichen Regelungen einzutreten. Dabei sollen folgende Grundsätze beachtet werden:
- 1. Übergang zu einer leistungsbezogenen Besoldung
- 2. Angemessenheit der Bezüge
- 3. Vermeidung von ungerechtfertigten Doppelbezügen
- 4. Abschaffung der Abfertigungsregelungen
- 5. Abschaffung der Abgeordnetenpensionen
- 6. Eingliederung in das Pensionssystem des ASVG
- 2.) Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzesantrag vorzulegen, der mit sofortiger Wirksamkeit eine Kürzung der Politikereinkommen (Bezüge, Amtszulagen, Aufwandsentschädigungen, Entfernungszulagen) um 30 % vorsieht.

In formeller Hinsicht wird ersucht, den Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.